

HALLENTURNIERORDNUNG

Gespielt wird nach den Bestimmungen für Hallenfußballspiele und -turniere des FLVW der Saison 2017/18, sowie dieser nachfolgenden ergänzenden Hallenturnierordnung.

1. Veranstalter ist der Fußballkreis Bochum.
2. Leitung, Organisation und Durchführung des Turniers obliegt dem Ausrichter.
3. Über Streitigkeiten, die sich aus Vorkommnissen während des Turniers oder über die Auslegung der Turnierbestimmungen ergeben, entscheidet ein Schiedsgericht, dem folgende Personen angehören:
 - Vertreter des ausrichtenden Vereins
 - Vertreter des Fußballkreises Bochum
 - Vertreter der Schiedsrichter

Einsprüche gegen Schiedsrichterentscheidungen bzw. Spielwertungen sind unmittelbar nach Beendigung des Spieles schriftlich der Turnierleitung vorzulegen. Das Schiedsgericht entscheidet über diese Angelegenheit.

4. Vor Beginn des ersten Spiels hat jede Mannschaft den Spielbericht unter Vorlage der Spielerpässe auszufüllen. Es können bis zu 15 Spieler in den Spielbericht eingetragen werden. Spielberechtigt ist jeder Spieler, der mit Datum des Turniers für seinen Verein für Freundschaftsspiele spielberechtigt ist. (Für Reservemannschaften siehe Sonderregelung.)
5. Spielberichte
 - a) Auf der Rückseite des Spielberichtes ist der Trainer und Mannschaftsbetreuer einzutragen.
 - b) Von den Mannschaftsbetreuern sind die eingesetzten Spieler nach jedem Spiel auf dem Spielbericht anzukreuzen.
 - c) Von den Schiedsrichtern sind die Spielberichte nach jedem Spiel abzuzeichnen.
 - d) Nach Turnierende ist der Spielbericht vom Mannschaftsverantwortlichen zu unterschreiben.

6. Jede teilnehmende Mannschaft stellt einen Mannschaftsverantwortlichen, der das sportliche Verhalten des eigenen Teams sicherstellt. Dieses Amt kann nicht zusätzlich vom Übungsleiter/Trainer übernommen werden. Dieser Mannschaftsverantwortliche muss ...
 - ... Mitglied im Verein der teilnehmenden Mannschaft sein
 - ... im Spielbericht namentlich als Mannschaftsverantwortlicher aufgeführt sein
 - ... bei allen Spielen des eigenen Teams auf der Spielerbank anwesend sein
 - ... mit der Mannschaft vertraut sein, Einfluss auf sie nehmen und beruhigend auf sie einwirken können
 - ...in der Lage sein, bei strittigen Schiedsrichterentscheidungen besonnen und überlegt zu handeln.

Die Vereine, die sich mit *beiden* Seniorenmannschaften für die Endrunde qualifiziert haben, stellen für jede Mannschaft einen Mannschaftsverantwortlichen.

7. Die teilnehmenden Mannschaften werden in Gruppen ausgelost. Die Gruppeneinteilung sowie die Spielzeit u. a. ergeben sich aus den Spielplänen.
8. Sollte eine Mannschaft zur angesetzten Zeit nicht spielbereit (mindestens 2 Feldspieler und ein Torwart) sein, wird das Spiel mit 3 Punkten und 2:0 Toren für den Gegner als gewonnen gewertet.
9. Die Spielzeit wird durch einen von der Turnierleitung eingesetzten Zeitnehmer festgestellt. Der Schiedsrichter muss dem Zeitnehmer durch Handzeichen anzeigen, wann bei einer Unterbrechung die Uhr angehalten werden soll. Bei Spielunterbrechungen in der letzten Spielminute ist der Zeitnehmer verpflichtet sofort die Uhr anzuhalten.

10. Alle Spiele werden ohne Verlängerung gespielt. Bei Punktgleichheit von Mannschaften nach Abschluss der Vor- und Zwischenrunde, entscheidet die bessere Tordifferenz. Besteht auch hier eine Gleichheit, entscheiden die mehr geschossenen Tore um die Platzierung. Sollten auch die mehr geschossenen Tore gleich sein, entscheidet der direkte Vergleich der beiden Mannschaften. Sollte dieses Spiel unentschieden ausgegangen sein, erfolgt eine Entscheidung durch Entscheidungsschießen (3 Schützen je Team).
11. Eine Mannschaft die zum Entscheidungsschießen keine 3 Spieler stellen kann, gilt als Verlierer.
12. Anstoß hat die im Turnierplan zuerst genannte Mannschaft und spielt aus Sicht der Tribüne von links nach rechts.
13. Alle Spiele werden von amtlichen Schiedsrichtern des Kreises Bochum geleitet.
14. Bei 2 x 3 Meter-Toren (Handballtoren) wird der Strafstoß immer von der 7-Meter-Marke, bei 2 x 5 Meter-Toren aus 9 Metern (gestrichelte Freiwurflinie) ausgeführt.
15. Hallenschuhe dürfen keine Stollen oder Absätze haben und müssen nicht färbende Sohlen haben.
16. Das Tragen von Schienbeinschonern ist Pflicht.
17. Ein Spieler, der – ohne am laufenden Spiel beteiligt zu sein – während des Turniers sich eines Vergehens schuldig macht, das während des Spiels zu einem Feldverweis geführt hätte, ist von der weiteren Turnierteilnahme ausgeschlossen. Er gilt als des Feldes verwiesen. Die Bestimmungen über die gelb/rote Karte finden in der Halle keine Anwendung. Bei mehreren Zeitverweisen zur gleichen Zeit, gilt die Ergänzung nach Torerzielung für nur einen Spieler, und zwar für den, der die erste Zeitstrafe erhalten hat.
18. Eine Mannschaft besteht aus 4 Feldspielern und einem Torwart. Sie muss mindestens einen TW und zwei Feldspieler auf dem Spielfeld haben. In Spielfeldnähe/Innenraum halten sich ausschließlich nur die am unmittelbar laufenden Spiel beteiligten Personen auf.
19. Das Auswechseln von Spielern (auch im laufenden Spiel möglich) darf nur im Bereich der Mittellinie erfolgen und wird von einem angesetzten Schiedsrichter überwacht. Dieser Schiedsrichter hat im Übrigen die Funktion eines Schiedsrichter-Assistenten und kann im Falle eines Foulspieler, etc. (z. B. hinter dem Rücken des leitenden Schiedsrichters) Meldung an den Spielleiter machen.
20. Bei gleichfarbigen Trikots oder Stutzen hat die im Turnierplan erstgenannte Mannschaft einen Wechsel vorzunehmen. Jede Mannschaft hat eine Ersatzkluft mitzuführen. Die Torwarte müssen sich von den Feldspielern deutlich unterscheiden.
21. In die Umkleidekabinen dürfen weder Flaschen noch sonstige Glasgegenstände mitgenommen werden. In allen Räumen herrscht Rauchverbot. Die Umkleideräume sind spätestens eine Stunde nach Ende der Veranstaltung zu verlassen.
22. Der Veranstalter und Ausrichter übernimmt keinerlei Haftung bei Verlust von Wertsachen und ähnlichem.
23. Die Anweisungen des Hallenwartes bzw. der Ordner und der Turnierleitung sind zu befolgen.
24. Der im Spielbericht aufgeführte Trainer bzw. Mannschaftenverantwortliche ist auch für das Verhalten der Zuschauer verantwortlich

RICHTLINIEN FÜR DAS SPARKASSENMASTERS DER RESERVEMANNSCHAFTEN

Die Hallenspielrunden der Reservemannschaften sollen dem Zweck dienen, auch den Spielern, die nicht der ersten Mannschaft des Vereins angehören, Hallenspiele zu ermöglichen. Um den Einsatz von Spielern der ersten Mannschaften in den Spielen der Reserven weitestgehend auszuschließen, werden folgende Regelungen getroffen:

1. Teilnehmende Mannschaften

- a) Teilnahmeberechtigt sind in den Kreisligen A bis C spielende Reservemannschaften.
- b) Pro Verein kann nur eine Reservemannschaft teilnehmen.

2. Teilnahmeberechtigte Spieler:

Voraussetzung für die Teilnahme an den Hallenspielen für Reservemannschaften ist, dass der Spieler

- a) die Spielberechtigung für Freundschaftsspiele für den teilnehmenden Verein besitzt und
- b) sein letztes Meisterschaftsspiel vor Beginn der Hallenrunde in der Reservemannschaft ausgetragen hat und
- c) in evtl. Vorrunden nicht Spieler der ersten Mannschaft war.

Spieler, die den Verein in der 2. Wechselferioden (zum Ende des Jahres) gewechselt haben, dürfen ausschließlich in der 1. Mannschaft des neuen Vereins eingesetzt werden.

3. Überprüfung der Tatbestände:

Die Überprüfung der o.a. Tatbestände erfolgt an dem jeweiligen Spieltag auf Antrag. Unter Mitwirkung eines nicht teilnahmeberechtigten Spielers gewonnene Titel werden aberkannt; ggf. erhaltene Preise sind an den Veranstalter zurückzuerstatten.